

Liestal, 7. Juni 2022/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2021/620
Motion	der SP-Fraktion
Titel:	Solarenergie konsequent nutzen; grosse Flächen
Antrag	Vorstoss ablehnen

1. Begründung

Der Regierungsrat ist sich bewusst, wie wichtig die Photovoltaik (PV) ist, um die klima- und energiepolitischen Ziele zu erreichen. PV-Anlagen an Gebäuden geniessen grundsätzlich eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz, weisen insgesamt ein beträchtliches inländisches Potential auf und lassen weiter sinkende Gestehungskosten erwarten. Das sind wichtige Vorteile gegenüber anderen Stromproduktionstechnologien. Der PV-Technologie an Gebäuden wird beim Umbau des Energiesystems aus diesen Gründen von verschiedenster Seite eine zentrale Rolle beigemessen. In den Energieperspektiven 2050+ gehen alle Szenarien, die mit dem Netto-Null-Emissionsziel kompatibel sind, von einem deutlichen Ausbau der Photovoltaik bis 2050 aus.

Der Regierungsrat stuft die Forcierung des PV-Ausbaus – wie der Motionär auch – als vordringliches Thema ein. Das zeigt sich auch im Energieplanungsbericht 2022, indem die Forcierung der Photovoltaik einen eigenständigen Schwerpunkt bildet. Die vier zugehörigen, aus den PV-Ausbauzielen abgeleiteten Massnahmen zielen alle darauf ab, den PV-Ausbau auf dem Kantonsgebiet zu beschleunigen (siehe Energieplanungsbericht 2022, Massnahmen M10 bis M13).

Die Motion verlangt nun, dass der Regierungsrat eine Strategie erarbeitet, die auf einen verbindlichen Ausbau speziell auf grossen Dachflächen in der Landwirtschaft, der Industrie und des Gewerbes abzielt.

Bei PV-Anlagen auf solchen Dächern ist der Eigenverbrauchsanteil in der Regel etwas kleiner und war in den letzten Jahren die Wirtschaftlichkeit in diesen Fällen etwas schlechter als bei PV-Anlagen auf Ein- und Mehrfamilienhäusern. Dieses Problem wurde auf Bundesebene erkannt und durch eine Senkung der Grundtarife und Erhöhung der Leistungstarife sowie die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Aktionen speziell für Anlagen mit geringem Eigenverbrauchsanteil inzwischen bereits entschärft¹. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass für grosse Dachflächen vorläufig keine spezielle Strategie erforderlich ist. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion abzulehnen.

¹ Siehe Medienmitteilung des Bundesrats vom 30.03.2022